

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Ausgabe 15 / September 2017



*Alp Morgeten - mehr Impressionen
des Gemeinderätsausfluges auf Seite 16*

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Gemeindepräsident

Samuel Eicher
Telefon 079 656 86 74
info@samuel-eicher.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Thomas Blättler, Gemeindeschreiber
thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch
Gisela Roth, Finanzverwalterin
gisela.roth@stocken-hoefen.ch
Susanne Wenger, stv. Gemeindeschreiberin
susanne.wenger@stocken-hoefen.ch
Brigitte Siegenthaler,
Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin
brigitte.siegenthaler@stocken-hoefen.ch
Livia Burkhalter, Verwaltungsangestellte
livia.burkhalter@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Samuel Eicher: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Hansueli Rupp: Finanzen, Steuern
Olivier Maier: Kultur, Gesundheit, Soziales
Martin Schwendimann: Bildung
Andreas Stauffenegger: Öffentliche Sicherheit

Dauerfahrkarten Stockhornbahn

Die Gemeinde Stocken-Höfen verfügt als Mitglied des Vereins "Freunde des Stockhorns" über zwei Dauerfahrkarten für die Stockhornbahn. Diese Karten berechtigen zu freien Fahrten ab Erlenbach auf das Stockhorn und retour.

Interessierte können die Fahrkarten für einzelne Ausflüge auf der Gemeindeverwaltung beziehen. Sie sind innert drei Tagen nach Gebrauch wieder abzugeben. Weitere Auskünfte dazu erhalten Sie unter Telefon 033 341 80 10 oder gemeinde@stocken-hoefen.ch.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Stocken-Höfnerin 2017	3
Aus dem Gemeinderat	4
Gesamterneuerungswahlen Legislatur 2018 – 2021	5
Beschlüsse der Gemeindeversammlung	6
Aus den Kommissionen	7
Infrastrukturkommission	7
Schulkommission	9
Aus der Verwaltung	10
Aus den Schulen	11
Schule Stocken-Höfen	11
Oberstufenschule Thierachern	12
Aus den Vereinen	13
Kulturelles und Veranstaltungen	13
Dies und jenes	13
Rückblick Jungbürgerfeier und Nationalfeiertag	13
Alters- und Pflegeheim Wattenwil	14
Flugaufnahmen der Swissgrid AG	15
Ortsplanung – Kommissionsmitglieder gesucht	15
Gemeinderatsausflug	16
Gratulationen	17
Informationen aus der AHV	18
Stocken-Höfen historisch	20
Informationen der Regionalen Energieberatung	23



Blickwinkel

Immer wieder faszinierend, immer anders u gleich isch es geng dr „Stögu“, mit sine vielne Facette. Wie zum Bischpiel hie i de früeche Morgestunde am ne sunnige Ougschtettag underhalb vor Bachegg. Es paar Meter witer oder e Stund speter gsehts scho ume anders uus. I wott dermit nume säge, mängisch muess me halt d Sache o mal vom ne andere Winkel uus aaluege. I dem Sinn wünsch i öich allne e guldige (Wander-) Herbscht mit vielne Blicke uf üses Stockhorn oder vo obe abe uf üser Dörfli.

Regula Schaller

Regula Schaller aus Höfen wurde am 31. Juli 2017 anlässlich des Gemeindebrätelns und der Jungbürgerfeier zur Stocken-Höfnerin 2017 gewählt. Sie hat sich in den vergangenen Jahren sehr stark für die Gemeinde und insbesondere für den Bereich Muki-Turnen sowie im Frauenverein engagiert. Auch sonst stand und steht sie stets hilfsbereit mit Rat und Tat zur Verfügung. Die Gemeinde dankt ihr für ihren Einsatz herzlich und gratuliert ihr zur Wahl.

Geplante Postschliessung in Allmendingen

Erstaunt hat der Gemeinderat der Presse entnommen, dass die Post eine Schliessung der Filiale Allmendingen prüft. Die Aufhebung dieses Standortes wäre für ihn aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar und würde für die Bevölkerung von Stocken-Höfen ein Abbau des Service public bedeuten. Der Gemeinderat hat sich deshalb schriftlich an die Post gewandt und diese gebeten, von einer Schliessung der Poststelle Allmendingen abzusehen.

Zukünftige Erfüllung der Wasserbaupflicht

Als Folge der Gemeindefusion drängt sich eine Änderung des Perimeters der Schwellenkorporation Fallbach (Erweiterung auf Niederstocken oder Ausscheiden von Höfen und Oberstocken) auf. Ein Ingenieurbüro hat inzwischen die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Stocken-Höfen näher abgeklärt. Der Gemeinderat hat das Geschäft intensiv beraten und sich dazu entschlossen, der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 zu beantragen, die an die Schwellenkorporation übertragene Wasserbaupflicht wieder selber zu erfüllen und aus der Korporation auszutreten.

Der Gemeinderat war und ist sich bewusst, dass sowohl ein Eintritt als auch ein Austritt Vor- und Nachteile mit sich bringen wird. Er hat deshalb die wasserbaulichen, finanziellen und politischen Aspekte sorgfältig abgewogen. Letztlich musste er feststellen, dass der Gemeinde bei einer Perimetererweiterung auf Niederstocken deutlich höhere Kosten entstehen, während die Wasserbaupflicht bei einer eigenständigen Aufgabenerfüllung für weniger Geld ebenfalls im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen erbracht werden kann. Der Gemeinderat wird die Stimmberechtigten bzw. die Öffentlichkeit mit der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 detaillierter über die Gründe informieren.

Änderung baurechtliche Grundordnung Oberstocken / Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Art. 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung der baurechtlichen Grundordnung von Oberstocken (Auf-

hebung UeO Nr. 3 „Bachmatte“ und Umzonung in WGZ, Neueinzonung ZöN Haltli) zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen liegen vom 24. August bis 25. September 2017 in der Gemeindeverwaltung während den geltenden Öffnungszeiten öffentlich auf und unter www.stocken-hoefen.ch heruntergeladen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind bis 25. September 2017 an den Gemeinderat Stocken-Höfen, Stockhornstrasse 48, 3632 Oberstocken, zu richten.

Der Gemeinderat dankt für das Interesse und die aktive Mitarbeit.

Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 gestützt auf Art. 72 des Organisationsreglements genehmigt. Innerhalb der Einsprache- und Auflagefrist sind keine Einsprachen eingetroffen.

Wahl Schulkommissionsmitglied

Bieri Ruth hat ihre Demission als Mitglied der Schulkommission per Ende 2017 eingereicht. Als Nachfolger konnte Schluchter Stefan aus Oberstocken für die verbleibende Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Juli 2019 gewählt werden. Der Gemeinderat dankt ihm für sein Engagement und wünscht ihm viel Freude in seiner neuen Funktion.

Kündigung des Gemeindeschreibers

Mit grossem Bedauern musste der Gemeinderat von der Kündigung des Gemeindeschreibers Thomas Blättler Kenntnis nehmen. Er will sich als stellvertretender Regierungsstatthalter von Thun beruflich einer neuen Herausforderung stellen und verlässt die Gemeindeverwaltung deshalb per Ende November 2017. Er wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 verabschiedet. Schon heute danken wir Thomas aber herzlich für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde und wünschen ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute.

Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2018 – 2021

Anlässlich der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen vom 1. Dezember 2017 finden Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 statt.

Gestützt auf Art. 57 des Organisationsreglements gibt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die zu besetzenden Sitze bekannt:

Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium in einer Person

Gemeinderat Stauffenegger Andreas stellt sich zur Wahl (der Wahlvorschlag wird eingereicht)

6 Mitglieder des Gemeinderates

Brügger Hans stellt sich zur Wiederwahl

Maier Olivier stellt sich zur Wiederwahl

Renfer Stephan stellt sich zur Wiederwahl

Rupp Hans Ulrich stellt sich zur Wiederwahl

Stauffenegger Andreas stellt sich zur Wiederwahl (unter Vorbehalt der Nichtwahl als Gemeindepräsident)

Gemäss Art. 57 des Organisationsreglements können die Stimmberechtigten **bis spätestens 30 Tage seit der ersten Publikation, also bis am 9. Oktober 2017**, beim Gemeinderat schriftlich **Wahlvorschläge** einreichen.

Der Wahlvorschlag ist von der vorgeschlagenen Person sowie von mindestens 10 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen zu unterzeichnen. **Listen für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.**

Die für den Gemeinderat sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder gelten als gesetzt und müssen von den Stimmberechtigten nicht nochmals vorgeschlagen werden.

Die Wahlvorschläge werden vom Gemeinderat mit der Stocken-Höfen Zytig, der durch die Post allen Haushaltungen zugestellt wird, bekannt gegeben.

Von diesem Zeitpunkt an liegen die Wahlvorschläge in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Wenn für den Gemeinderat weniger Kandidaten vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, können an der Versammlung weitere Vorschläge gemacht werden. Liegen weniger oder gleich viel gültige Vorschläge wie zu besetzende Sitze vor, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt (stilles Wahlverfahren). Liegen mehr Vorschläge vor als Sitze zu vergeben sind, finden geheime Wahlen an der Gemeindeversammlung statt.

Der Gemeinderat



Verwaltungsrechnung 2016

Der Gesamthaushalt schliesst mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 248'172.83 ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt von Fr. 204'029.34 und den Spezialfinanzierungen von Fr. 44'143.49. Der Gesamthaushalt war mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'400.00 budgetiert, die Besserstellung beträgt Fr. 266'572.83. Tiefere Personalkosten von rund Fr. 50'000.00, weniger Abschreibungsaufwand und höherer Fiskalertrag sowie der Vermögensertrag eines aufgelösten Vereins hatten Einfluss auf das gute Ergebnis. Die zusätzlichen Abschreibungen betragen Fr. 76'036.25 und bilden eine politische Reserve. Die Schulden von Fr. 500'000.00 sind unverändert, der Bilanzüberschuss beträgt rund 1,2 Millionen Franken. Die Gemeindeversammlung hat die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Neubau Regenabwasserkanal Färriich - Amsoldingersee

Die Generelle Entwässerungsplanung sieht den Neubau eines Regenabwasserkanals ab dem Gebiet Färriich bis zum Amsoldingersee vor, um die bestehenden Kapazitätsengpässe zu beheben. Die Gemeindeversammlung hat den Handlungsbedarf erkannt und für die Umsetzung dieser Massnahme mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme einen Verpflichtungskredit von Fr. 425'000.00 genehmigt.

Umbau ehemalige Gemeindeverwaltung Höfen

Seit der Gemeindefusion von Höfen, Oberstocken und Niederstocken per 1. Januar 2014 steht die ehemalige Gemeindeverwaltung in Höfen leer. Trotz intensiver Bemühungen konnte das Objekt bisher weder vermietet noch verkauft werden. Mangels Alternativen steht heute ein Umbau zu Wohnraum im Vordergrund. Dieses Vorgehen entspricht zwar keineswegs der Wunschvorstellung des Gemeinderates, welcher stets eine Vermietung oder ein Verkauf im heutigen Zustand angestrebt hat. Nachdem jedoch kein Interessent in Sicht ist und die Räumlichkeiten nicht mehr länger ungenutzt bleiben sollten, hat die Gemeindeversammlung mit 26 Ja- zu 3 Nein-Stimmen einen Verpflichtungskre-

dit von Fr. 580'000.00 für den Umbau in zwei Wohnungen genehmigt. Der Gemeinderat hat die Hoffnung nicht aufgegeben, dass sich noch ein Käufer oder Mieter finden lässt. Das Objekt bietet viele Nutzungsmöglichkeiten: Leben und Arbeiten unter einem Dach, altersgerechtes Wohnen, ein Büro für ein Startup-Unternehmen, gemeinsame Räume für mehrere Kleingewerbe und Vieles mehr. Die Gemeinde ist auch weiterhin offen für individuelle und innovative Lösungen.

Aufhebung Reglement über die Feuerungskontrollen

Der Gemeinderat hat im Februar 2017 einen neuen Gebührentarif für die Feuerungskontrollen genehmigt. Anpassungsbedarf war gegeben, weil sich in den vergangenen Jahren gewisse Aufgaben vom Kanton zu den Kontrolleuren verlagert hatten und die Gebühren den tatsächlichen Aufwendungen anzupassen waren. Die Gemeindeversammlung hat als Folge davon einstimmig das bisherige Reglement über die Feuerungskontrollen aufgehoben.

Kreditabrechnungen

Die Stimmberechtigten nahmen Kenntnis von folgenden Kreditabrechnungen:

Sanierung Schiessanlage Oberstocken, Kostenüberschreitung vom Fr. 101'911.95

Die massive Kostenüberschreitung ist insbesondere auf grössere Kubaturen an stärker belastetem Aushub und die dadurch bedingte teurere Entsorgung zurückzuführen. Zudem musste rund ein Fünftel mehr Material ausgehoben werden, als in der Voruntersuchung geschätzt wurde. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge sowie dem Anteil der Feldschützen belaufen sich die Nettokosten zulasten der Gemeinde auf Fr. 57'437.95.

Sanierung Schulhauswohnung Höfen, Abrechnung ohne Verwendung

Die im Jahr 2010 beschlossenen Sanierungsarbeiten wurden bisher nicht ausgeführt. Die eine Wohnung wird heute als Büro der Schulleitung verwendet und im Rahmen der Gesamtsanierung der Schulanlage sanft renoviert. Die zweite Wohnung ist vermietet und eine Renovation wird an die Hand genommen, sobald das Bedürfnis danach besteht. Hier wird dereinst ein neuer Kredit einzuholen sein.

Infrastrukturkommission

Sanierung Spielplatz und Rasen Schulhaus Niederstocken

An seiner Sitzung vom 7. Februar 2017 genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 49'500.00 für die Sanierung des Spielplatzes und des Rasens beim Schulhaus Niederstocken. Der Bau wurde von der Hänni Gartenbau AG, Forst, während den diesjährigen Sommerferien ausgeführt. Die teilweise neuen Geräte konnten sich bereits vor Schulbeginn an grosser Beliebtheit erfreuen. Einige kleine Arbeiten sowie auch die Rasensanierung sind für die kommenden Herbstferien vorgesehen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen für das Verständnis während der Bauzeit und hoffen, dass viele Kinder ihren Spass am neuen Spielparadies finden. Wir bitten Sie, zu den Geräten Sorge zu tragen und keinen Abfall liegen zu lassen.

*Die
Infrastrukturkommission*



Sperrgut- und Eisensammlung



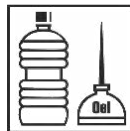
Die nächste Sperrgut- und Eisensammlung findet wie folgt statt:

Datum: Dienstag, 24. Oktober 2017
Zeit: 17:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Sammelstelle Speckhubel, Höfen

Hinweise:

- Möbel, Matratzen, alte Skis, Teppiche, Holz- und Kunststoffgegenstände etc.
Kostenpflichtig: Je Marke max. 30 kg = Fr. 7.80. Die Marken können direkt vor Ort oder vorgängig bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- Eisen und metallisches Altmaterial jeglicher Art (Holzteile und Pneus sind zu entfernen, Öl- und Treibstofftanks alter Motoren sind zu entleeren); gratis
- Blechbüchsen können im Behälter Speckhubel, Höfen, gratis entsorgt werden und gehören nicht in die Eisensammlung.

Altölsammlung



Die nächste Altölsammlung findet wie folgt statt:

Datum: Mittwoch, 25. Oktober 2017
Zeit: 18:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Sammelstelle ehemaliges Feuerwehrmagazin, Niederstocken

Hinweise:

- Motorenöl, altes Speiseöl, Frittieröl aus Haushaltungen
- Öl zur Sammelstelle bringen, einfüllen, Behälter wieder mitnehmen
- Kostenpflichtig: Fr. 1.00/kg.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 033 341 80 10 oder via Mail an gemeinde@stocken-hoefen.ch wenden.

Schulkommission Stocken-Höfen

Gesucht: Freiwillige in der Schule

Beziehungen zwischen und unter den Generationen sind in unserer Gesellschaft wichtig. Kinder und Jugendliche können von der Erfahrung und dem Wissen der älteren Generation profitieren. Deshalb sucht die Schule Stocken-Höfen Freiwillige, welche die Lehrpersonen im Unterricht während rund 2 Lektionen pro Woche unterstützen möchten.



Sind Sie offen für Neues?

Wenn ja, freuen wir uns über Ihr Interesse. Frauen und Männer, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen oder sonst über freie Zeit verfügen, können unsere Schulen unterstützen.

Um was geht es?

- **Schulassistent in Schulklassen:** Unterstützung der Lehrpersonen im Unterricht während rund 2 Lektionen pro Woche (verschiedene Fächer, je nach Bedarf der Schule).
- **Mitarbeit bei Schulveranstaltungen:** Unterstützung der Lehrpersonen bei der Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen (Schulanlässe, Schulausflüge, Schullager).

Wie gross ist der zeitliche Aufwand?

- rund 1 - 2 Stunden pro Woche, vor- oder nachmittags
- Termin, Zeit und Dauer werden nach Bedarf und in Absprache mit der Lehrperson festgelegt.

Welches sind die Voraussetzungen?

Damit diese Einsätze für alle Beteiligten zu befriedigenden Ergebnissen führen, sollten Sie Folgendes mitbringen:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Verständnis und Einfühlungsvermögen für Kinder
- Bereitschaft, auf Anliegen der Kinder, Lehrpersonen und der Schule einzugehen
- Spass an der Kommunikation

Da Kinder im Primarschulalter vorwiegend durch Frauen betreut werden, ist das Mitmachen von Männern resp. „Grossvätern“ sehr erwünscht.

Was erhalte ich?

- **Schweizer Sozialzeitausweis:** Auf Wunsch erhalten Sie für die geleistete Arbeit den Schweizerischen Sozialzeitausweis.
- **Helferapéro:** Einladung zum jährlichen Helferapéro der Schule
- **Weiterbildung:** Die Stadt Thun organisiert jährlich einen Weiterbildungstag, welcher freiwilligen Mitarbeitenden der Schule Stocken-Höfen offen steht.
- Die bisherigen Erfahrungen zeigen, der Einsatz ist bereichernd und wird sehr geschätzt.

Entschädigung

- Freiwilligenarbeit erfolgt ohne Lohn

Auf Wunsch organisieren wir einen unverbindlichen Schnupperbesuch, damit Sie einen Eindruck vom heutigen Schulalltag gewinnen können. Die Schule schätzt diese zusätzliche Unterstützung: Zeit schenken und Verständnis zeigen für die unterschiedlichen Lebenswelten – dies ist ein wertvoller Austausch zwischen den Generationen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Bitte melden Sie sich für nähere Informationen bei Susanne Wenger, Schulsekretariat Stocken-Höfen, Telefon 033 341 80 16 (Dienstag), E-Mail: susanne.wenger@stocken-hofen.ch.

Baubewilligungspflicht / baubewilligungsfreie Bauten

Die Beurteilung, wann ein Bauvorhaben eine Bewilligung braucht und wann nicht, ist manchmal schwer vorzunehmen. In der Tat bewegen wir uns hier in einem „Dschungel“ aus vielen verschiedenen Gesetzen, Weisungen und Vorschriften. Wir möchten versuchen, ein wenig „Licht ins Dunkel“ zu bringen und publizieren daher in den nächsten Ausgaben immer wieder Artikel zum Thema. Die häufigsten Anfragen greifen wir auf und erläutern, wann eine Bewilligung erforderlich ist und wann nicht. Die Fachpersonen dafür finden Sie auf der [RegioBV](#). Wenn Sie unsicher sind oder sich informieren möchten, dann zögern Sie nicht und melden Sie sich!

RegioBV Westamt

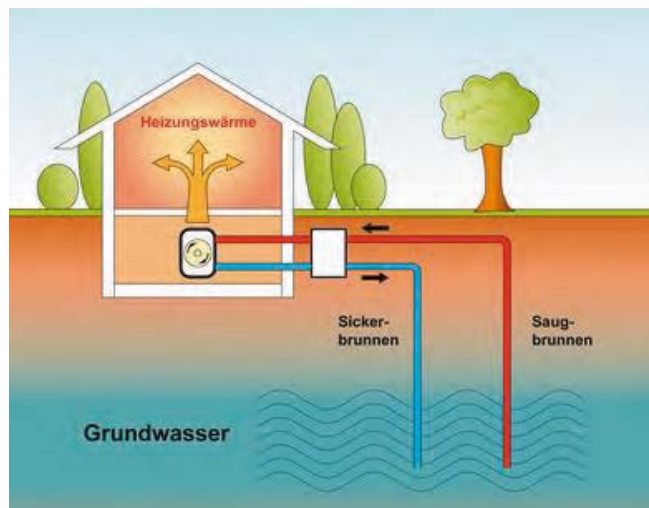
Wärmepumpen

Wärmepumpen mit Grund- oder Oberflächenwasser

Wasserwärmepumpen mit Grundwassernutzung sind grundsätzlich baubewilligungsfrei, wenn folgende Punkte kumulativ erfüllt werden

- alle Anlageteile (Wärmepumpe, Entnahme und Rückgabebauwerke sowie Verbindungsleitungen) befinden sich auf dem gleichen Grundstück
- durch die Baute und deren Leitungen ist weder der Gewässerraum, der Wald oder ein Naturschutzgebiet betroffen

Unabhängig davon, ob Wassernutzungsanlagen baubewilligungsfrei oder baubewilligungspflichtig sind, benötigen sie eine Gebrauchswasserkonzession bei Nutzung von öffentlichem Wasser oder eine Gewässerschutzbewilligung bei Nutzung von privatem Wasser wie z.B. kleineren Quellen. Zudem benötigen die Eingriffe ins Grundwasser eine Bohrbewilligung. Zuständig für Gebrauchswasserkonzessionen, Gewässerschutzbewilligungen und Bohrbewilligungen ist das Amt für Wasser und Abfall (AWA). Zudem bedürfen Anlagen, die innerhalb des erstellten werden eine Ausnahmebewilligung nach Artikel 81 SG.



Erdwärmesonden

Erdwärmesonden benötigen grundsätzlich keine Baubewilligung. Sie erfordern eine Baubewilligung, wenn deren Standort den Gewässerraum, den Wald oder ein Naturschutzgebiet betrifft. Der Entzug von Wärme mittels Erdwärmesonden bedarf – unabhängig davon ob sie baubewilligungsfrei oder baubewilligungspflichtig sind – einer Gewässerschutzbewilligung. Diese Bewilligung erteilt das AWA unter Einbezug der Gemeinden und anderer besonders betroffener Parteien, wie beispielsweise die benachbarten Grundstückseigentümer. Zudem bedürfen Anlagen, die innerhalb des Strassenabstands erstellt werden, einer Ausnahmebewilligung nach Artikel 81 SG. Neben Erdwärmesonden gibt es auch andere geothermisch aktive Elemente zum Entzug von Wärme aus dem Boden und Untergrund (Erdregister, Wärmekörbe, Energiepfähle). Die Broschüre «Wärmepumpenanlagen» des AWA enthält dazu nähere Informationen (siehe www.be.ch/awa).

Luftwärmepumpen

Luftwärmepumpen im Gebäude sind baubewilligungsfrei. **Luftwärmepumpen ausserhalb des Gebäudes sind immer baubewilligungspflichtig.** Die Baubewilligungspflicht gilt auch für Split-Wärmepumpen mit Aussen- und Innengeräten. Luftwärmepumpen erzeugen erhebliche Lärmimmissionen, wenn sie ausserhalb des Gebäudes aufgestellt werden. Die Vorsorgewerte zur Schallpegelbegrenzung für Einzelanlagen, die Wärmepumpen am Immissionsort einhalten müssen, sind in einem Merkblatt des beco Berner Wirtschaft aufgeführt. Weitergehende Information finden Sie unter www.be.ch/beco. Das Formular für den Lärmschutznachweis kann unter www.cerclebruit.ch heruntergeladen werden.

Schule Stocken-Höfen

Hilfe – Die Piraten sind los

Tatgeschehen

Am 4. Juli 2017, ca. um 16:30 Uhr schlichen, rannten und stürmten von allen Seiten her grosse und kleine Piraten auf das Schulhaus Höfen zu. Im Innern des Schulhauses rüsteten sich die Schulhauspiraten gegen diesen Ansturm. Sah man aber genauer hin, bemerkte man, dass diese Piraten mit Freude und voller Aufregung zum Schulhaus zogen. Gespannt warteten sie bis zu ihrem Startsignal. Dann zottelten sie in ihren Gruppen los, die Schatzkarte in der Hand, um die Aufgaben zu erledigen, welche sie zum Schatz führten. Sie mussten eine Wasserschlacht gewinnen, Gerüche zuordnen können, Seilziehen, kleine Schätze im Sand suchen und Knoten für die Schiffe machen. Nach all den kräfteaubenden Aufgaben mussten sie noch ein letztes Hindernis überwinden: das Puzzle zusammensetzen. Anschliessend fanden sie den Schatz und durften ihr rauschendes Fest mit Bratwurst geniessen.



Um 19:30 Uhr piffen die Steuerpiratinnen und der Steuerpirat mit dem Kapitän die Ferienpiraten noch einmal zusammen. Sie durften den grossen Piraten ihre Showkünste zeigen, welche natürlich im Voraus fleissig geprobt worden sind.

Rückblick

Bereits zu Beginn des Jahres plante und feilte die Schulhauspiratencrew an dem Piratenüberfall in Höfen und dem Ferienpiratenfest. Motiviert heckte man Pläne aus, designte die Kleinigkeiten und das Piratenlogo. Mit der Schiffscrew, bestehend aus den Ferienpiraten, übte man fleissig Lieder und Tänze ein, bis jedes Wort und jeder Schritt sass. Die Musikbegleitung musste auch geübt werden. Dekorationen wurden entworfen und produziert, Ideen für die Festkleidung wurden besprochen. Alle Beteiligten wurden immer nervöser und gespannter. Als dann endlich, endlich der TAG kam, war alles nervös und hibbelig. Und dann war ... 16:30 Uhr ... und grosse und kleine Piraten stürmten das Schulhaus.



Nach einem gemütlichen und lustigen Fest gingen die Ferienpiraten müde ins Bett, um Energie für die letzten Schultage zu tanken. Wir, das Kollegium der Schule Stocken-Höfen, hoffen, dass alle unsere Ferienpiraten erholsame und wunderschöne Sommerferien hatten und mit viel neuer Motivation und Neugierde in das neue Schuljahr starten. Wir wünschen allen Kindergartenkindern und Schulkindern ein interessantes neues Schuljahr mit vielen tollen und spannenden Momenten.

Text: Sabrina Hauenstein / Foto: Raphael Schaller

Oberstufenschule Thierachern

Liebe Eltern

An dieser Stelle möchte ich Ihnen für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im letzten Schuljahr danken. In dieses neue Schuljahr starten wir mit zahlreichen Veränderungen.

Neue Lehrperson

Ab 1. August 2017 werden Michele Lips, Karin Amrein, Tabea Suter und Annina Ludäscher neu an der OS Thierachern als Klassenlehrerinnen arbeiten. Auf diesem Weg wünschen wir allen einen guten Start an der OS Thierachern.

Klassenorganisation 2017/2018

Die rund 165 Schülerinnen und Schüler werden im neuen Schuljahr in 9 Klassen unterrichtet. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

9a	Real	M. Grisiger
9b	Sek-Real	M. Lips
9c	Sek	K. Amrein
8a	Real	A. Krebs
8b	Sek-Real	P. Amstutz
8c	Sek	A. Gottschalk
7a	Sek-Real	A. Ludäscher
7b	Sek-Real	T. Suter
7c	Sek	C. Wyss

Elternabende

- 9. Klassen: Mittwoch, 16.08.2017, 19.30 Uhr
- 7. Klassen: Dienstag, 22.08.2017, 19.30 Uhr
- 8. Klassen: Donnerstag, 21.09.2017, 19.00 Uhr im BIZ

Landschulwoche/Spezialwoche

Vom 28.08.2017 – 01.09.2017 sind die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen in Charmey in einer Landschulwoche. Die 8. Klässler werden in dieser Woche ein Spezialprogramm (Schulreise, Berufswahl, etc.) haben. Alle 9. Klässler absolvieren in dieser Woche ein Berufspraktikum.

Neue Website

Ab dem 14. August 2017 starten wir mit einem neuen Webauftritt. Sie finden die gesuchten Informationen neu auf www.schule-thierachern.ch.

Tschechien

In der Woche vom 10. bis zum 15. Juni 2017 besuchten 44 Schülerinnen und Schüler und sieben Lehrpersonen aus Tschechien die OS Thierachern. In diesem Jahr fand der Austausch bei schönstem Sommerwetter statt. Den Gästen aus Tschechien konnten viele Sehenswürdigkeiten aus der Region gezeigt werden. So staunten etwa die erwachsenen Gäste über die wunderbare Aussicht vom Niederhorn und die zu sehenden Steinböcke, oder die Jugendlichen konnten mit dem Trotti von der Silleren herunterfahren.

An dieser Stelle möchten wir ganz herzlich den Familien danken, welche bereitwillig Schülerinnen und Schüler aufnahmen, aber auch der Gemeinde Thierachern, welche dieses Projekt grosszügig unterstützt.

Im Frühling 2020 wird der nächste Austausch mit unserer Partnergemeinde Sezimovo Usti stattfinden.

Michael Reber, SL OS Thierachern

Neue Lehrpersonen



Karin Amrein



Annina Ludäscher



Tabea Suter



Michèle Lips



FRAUENVEREIN HÖFEN (FVH)

Hilfe!!!

**Wir sind auf der Suche nach
Fotos, Dias etc.**

Thema; „anno dazumal“

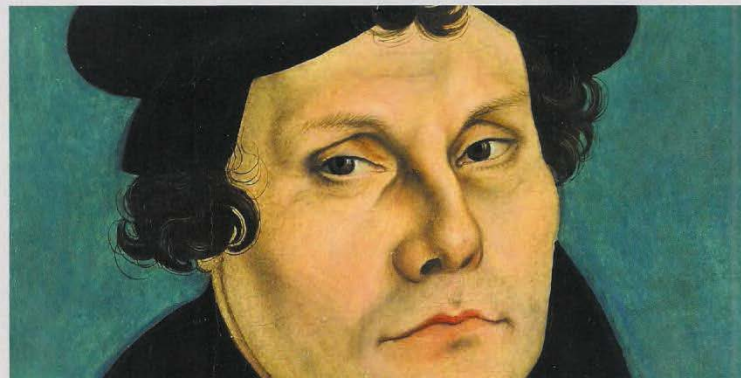
**Wir freuen uns über Landschaften,
Häuser, Menschen, etc., der ganzen
Gemeinde Stocken – Höfen.**

Fündige melden sich bitte bei
N. Theiler: 078/830'05'83
C. Zehnder: 079/663'87'48

Danke für die Mithilfe!!!



Martin Luthers musikalische Strahlkraft
Chorkonzerte zum Reformationsjubiläum



**Kirchenchor Amsoldingen
Kirchenchor Lerchenfeld**

Kirche Amsoldingen

Samstag, 04. November 2017, 19.00 Uhr

Platzreservation ab 9.10.17: Telefon 033 341 13 32 (Mo – Fr 14 – 19 Uhr)
oder per e-mail: info@hirsjg-atv.ch

Kirche Lerchenfeld

Sonntag, 05. November 2017, 19.00 Uhr

Keine Platzreservation

Kirche Diemtigen

Sonntag, 12. November 2017, 17.00 Uhr

Keine Platzreservation

Kollekte zur Deckung der Unkosten

Rückblick auf die Jungbürgerfeier und den Nationalfeiertag

Gelungene Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier 2017 ist bereits wieder Geschichte. Es war ein gelungener Anlass mit schönem Ambiente, gutem Essen und einer festlichen Stimmung. Erfreulicherweise fanden wiederum etliche Einwohnerinnen und Einwohner den Weg an die Feier. Trotzdem wäre es



schön, wenn in den kommenden Jahren noch etwas mehr Besucher kommen könnten. Die Gemeinde dankt allen, die in irgendeiner Form zum reibungslosen Ablauf oder zur Umrahmung der Veranstaltung beitragen haben. An dieser Stelle auch nochmals herzliche Gra-

tulation an Regula Schaller aus Höfen, welche zur Stocken-Höfnerin des Jahres ernannt worden ist.

Umgang mit Feuerwerk

Etwas weniger erfreulich waren die Reklamationen, welche in den Tagen nach dem 1. August bei der Gemeinde eingetroffen sind. Zwar wurde die Aktion „Die Erste am Ersten“ soweit bekannt eingehalten. Dafür knallte es am Bundesfeiertag aber umso mehr und heftiger. Vorallem im Dorf Oberstocken wurde offenbar übermässig und teilweise rücksichtslos Feuerwerk abgefeuert.

Wir weisen die Bevölkerung daraufhin, dass beim Abbrennen von Feuerwerken jederzeit die allgemeine Sorgfaltspflicht zu beachten und auf Menschen, Tiere, Gebäude und sonstige Objekte Rücksicht zu nehmen ist. Der Nationalfeiertag soll zwar gefeiert werden und da gehören in einem vernünftigen Mass auch Feuerwerkskörper dazu. Zu aller Schutz müssen diese aber stets mit gesundem Menschenverstand und auf jeden Fall nur bei genügenden Sicherheitsabständen zu Personen, Tieren und Objekten eingesetzt werden. Werden diese elementaren Grundregeln ausser Acht gelassen, kann dies unter Umständen fatale Folgen haben.

In diesem Sinne fordern wir Sie auf, in Zukunft Ihr Feuerwerk mit der nötigen Sorgfalt und mit Mass abzubrennen. So können Sie dafür sorgen, dass der 1. August ein echter Freudentag bleibt.

Der Gemeinderat

WIR SIND OFFEN

FÜR IHREN WIEDEREINSTIEG



Alters- und Pflegeheim Wattenwil

BEWÄHRT – ERFAHREN – KOMPETENT

Steigen Sie wieder ein – bei uns!

Das Alters- und Pflegeheim Wattenwil ist ein modernes Haus für Pflege und Betreuung mit bester Infrastruktur und fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.

Für die optimale Betreuung und Pflege unserer 90 betagten Bewohnerinnen und Bewohner bieten wir

Frauen und Männern mit einem Tertiärabschluss in Pflege, APK / DNII oder HF

die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in den erlernten Pflegeberuf

Sie haben die Kompetenz – wir haben die Stellen!

Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Frauen und Männer aus der Region Wattenwil und Umgebung.

Für ein erstes Gespräch steht Ihnen Therese Blau, Leitung Pflege und Betreuung, gerne zur Verfügung:

Telefon 033 369 26 12
pflegeundbetreuung@aphw.ch

www.aphw.ch



Alters- und Pflegeheim Wattenwil

Flugaufnahmen der Swissgrid AG

Mit Schreiben vom 21. Juli 2017 informiert die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG darüber, dass die Dokumentation des Schweizer Höchstspannungsnetzes (380-/220-kV-Leitungen und Unterwerke) regelmässig aktualisiert werden muss, damit für Planung, Bau, Instandhaltung und Auskunftspflicht die Daten zuverlässig zur Verfügung stehen.

Aufgrund der technologischen Entwicklungen wird die Swissgrid AG bei der kommenden Aktualisierung die Werke zum ersten Mal mit Hilfe von digitaler Luftfotografie und modernster Scantechnik vollständig dreidimensional erfassen. Die hierfür nötigen **Helikopterflüge** finden in den **Sommerperioden 2017/2018** an windarmen und regenfreien Tagen statt (Sommer 2017: Juli bis Ende Oktober; Sommer 2018: Juni bis August). Durch die Flüge wird es an einzelnen Tagen zu **Lärmimmissionen** in unserer Gemeinde kommen. Die Swissgrid AG unternimmt alles, um die Auswirkungen auf die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Das Daten- und Bildmaterial wird ausschliesslich für Leitungsmodellierung, Zustandsanalysen und Auskunftspflicht im Trassenumfeld verwendet. Die Swissgrid AG hält gemäss ihrem Schreiben die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ein.

Für weitere Informationen steht die Swissgrid AG unter info@swissgrid.ch oder 058 580 21 11 zur Verfügung.

Ortsplanungsrevision OPR 17+ Kommissionsmitglieder gesucht!

Trotz der Gemeindefusion vor fast vier Jahren hat heute immer noch jeder Ortsteil sein eigenes Baureglement. Die Gemeinde Stocken-Höfen verfügt deshalb über drei separate baurechtliche Grundordnungen. Diese regeln, wo und wie im jeweiligen Ortsteil gebaut werden darf. Bereits bei der Fusion wurde in Aussicht gestellt, dass die Reglemente aus verschiedensten Gründen dereinst zusammengeführt werden sollten. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dieses Vorhaben und die hierfür

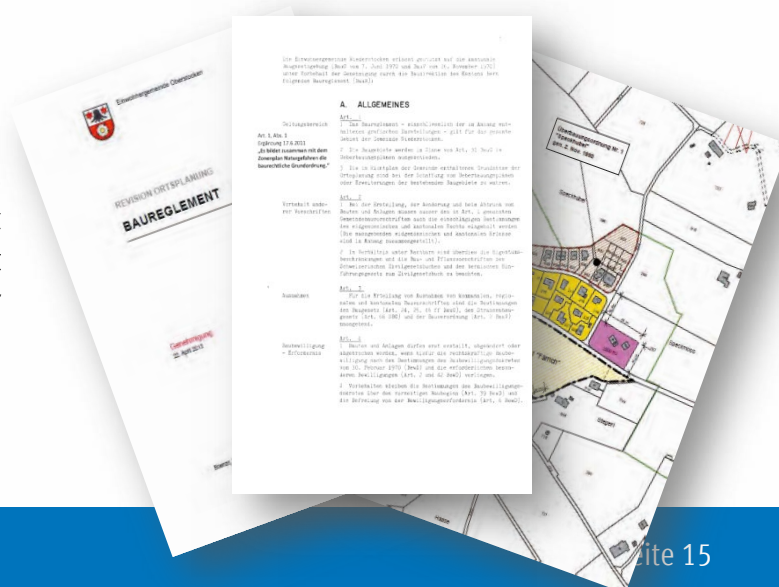
notwendige Ortsplanungsrevision in Angriff zu nehmen.

Für Höfen (letzte Revision im 2002) und Niederstocken (bisher von der Ortsplanung suspendiert resp. lediglich aus Überbauungsordnungen bestehend) wird eine ordentliche Ortsplanungsrevision angestrebt. In Oberstocken hingegen, das aufgrund der erst im Jahr 2013 abgeschlossenen Ortsplanung dem Grundsatz der Planbeständigkeit unterliegt, ist vorallem eine technische Revision vorgesehen, welche etwa die Umsetzung der Gewässerräume sowie allfällige Bereinigungen, die aufgrund der Gemeindefusion oder durch Änderungen übergeordneten Rechts nötig sind, beinhaltet. Welche Möglichkeiten die Gemeinde jedoch konkret hat, wird im Rahmen des nun anlaufenden Projekts abzuklären sein.

Es ist geplant, für dieses Geschäft eine nichtständige Kommission einzusetzen, in welcher auch je ein Vertreter der drei Ortsteile Einsitz nehmen soll. **Interessierte, welche sich eine Mitarbeit in der Kommission vorstellen könnten, sollen sich bis Freitag, 6. Oktober 2017, bei der Gemeindeverwaltung melden.** Der Gemeinderat wird anschliessend die Einsetzung und Wahl der Kommission bzw. deren Mitglieder vornehmen.

Die Bevölkerung wird periodisch über das Geschäft informiert und in dessen Verlauf genügend Gelegenheit erhalten, mitzuwirken sowie Eingaben und Anregungen einzureichen.

Bei Fragen stehen Ihnen Gemeinderat Stephan Renfer, zuständiger Ressortvorsteher, und die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.



Gemeinderat und Verwaltungspersonal waren als Höhlenforscher unterwegs

Auf einer vielseitigen Wanderung durch Höhlen, über eine Hängebrücke in schwindelerregender Höhe und vorbei an Ruinen genossen der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal von Stocken-Höfen einen wunderschönen Sommertag.

Am 25. August 2017 besammelten sich der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal im Wandertenue zu ihrem alljährlichen Ausflug. Mit einem Kleinbus fuhren wir erst bis nach Bunschen, Oberwil, und stärkten uns bei Kaffee und Brötchen für die bevorstehende Höhlenwanderung.

Mit Stirnlampen ausgerüstet machten wir uns als Höhlenforscher auf den abenteuerlichen Weg zu den drei Höhlen Zwärglioch, Schnurenloch und Mamilchloch. Der Rundweg führt über einen Bergweg, durch einen natürlichen Tunnel und über eine Leiter hinauf ins Schnurenloch. Das Mamilchloch (Mondmilch) wird über eine freistehende, ca. 10 m lange Leiter erreicht. Dort kann man sich ins Innere des Berges begeben und, dank einer mystischen Beleuchtung, die Seitenhöhlen und Gänge auf sich wirken lassen. Hier wurden einst die ältesten von Menschenhand gefertigten Steinwerkzeuge des Kantons Bern gefunden. Sie sind heute noch im historischen Museum in Bern zu besichtigen.



Schnurenloch

Nach diesem Abenteuer ging unsere Fahrt mit dem Kleinbus weiter auf die Alp Morgeten, wo wir in wunderschöner Atmosphäre kulinarisch verwöhnt wurden.



Gemeinderat und Verwaltungspersonal auf Alp Morgeten

Mit dem Kleinbus fuhren wir dem Morgetenbach entlang wieder ein Stück hinab bis zur Hängebrücke. Dort wartete bereits Hansruedi Aegerter auf uns und führte uns in die Geschichte des Weissenburgerbades ein.



Hängebrücke

Der Weg führte uns über die 111 Meter lange Hängebrücke über den Morgetenbach, der sich 111 Meter

tiefer durch die Schlucht schlängelt. Weiter ging es auf einem steilen Wanderweg über Treppen hinunter ins hintere Weissenburgbad. Hier wurden die Grundmauern des ehemaligen Bades freigelegt und saniert. Unser Führer Hansruedi Aegerter vermittelte mit viel Herzblut, wie die Ruine restauriert wurde und begeisterte uns mit der spannenden Geschichte des Weissenburger Bades und des Weissenburger Mineralwassers.

Dem Buschbach entlang wanderten wir weiter ins vordere Weissenburgbad. Ein alter Ruinentrakt ist übrig geblieben vom ehemals imposanten Grand Hotel Weissenburg Bad, in welchem die Königin der Niederlande 1936 mit Kronprinzessin Juliana nächtigte. Der neu erstellte Holzpavillon ist gespickt mit interessanten Informationen zur damaligen Trink- und Bäderkultur. Hier erwarteten uns bereits Hans Ueltschi, Gemeindepräsident von Därstetten und Nicole Künzi, Präsidentin des Vereins Bad und Thermalquelle Weissenburg. Bei einem feinen Apéro liessen wir die schöne Natur auf uns wirken und den erlebnisreichen Ausflug ausklingen.



Ruine hinteres Weissenburgbad

Wir empfehlen Ihnen einen Ausflug ins Weissenburgbad oder eine Wanderung auf dem Höhlenpfad. Nähere Informationen finden Sie hier:

www.weissenburgbad.ch

www.lenk-simmental.ch/erlebnisse/hoehlenpfad/

Glückwunsch zum Geburtstag!

Susanna Schwendimann, Stockentalstrasse 52, 3632 Niederstocken, durfte am 7. August 2017 ihren 80. Geburtstag feiern.

Ruth Messerli aus Oberstocken, wohnhaft im Altersheim Seegarten in Hüni-bach, durfte am 22. August 2017 ihren 90. Geburtstag feiern.



Urs Neuenschwander, Sä-gemoos 14, 3632 Niederstocken, durfte am 27. August 2017 seinen 80. Geburtstag feiern.

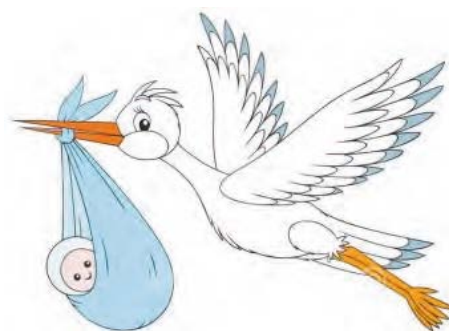
Wir gratulieren den Jubilaren und wünschen ihnen gute Gesundheit, viel Glück sowie alles Gute für die Zukunft.

Gemeinderat und Verwaltung von Stocken-Höfen

Herzliche Gratulation zum Nachwuchs!

Am 2. September 2017 erblickte **Nino**, der zweite Sohn des Gemeindeschreibers **Thomas Blättler** und seiner Ehefrau **Corina**, das Licht der Welt.

Die Gemeindeverwaltung und die Behörden von Stocken-Höfen gratulieren herzlich und wünschen der jungen Familie alles Gute und wunderschöne gemeinsame Zeiten.





Wichtiges über Ihre Rente

Viele Personen machen sich Gedanken über den Betrag ihrer zukünftigen AHV/IV-Rente. Für die Höhe der AHV/IV-Rente sind die effektiv geleisteten Beiträge und die Dauer der Beitragszahlungen massgebend. Es ist deshalb wichtig, dass die im Lohnausweis aufgeführten Beiträge vom Arbeitgeber tatsächlich mit der AHV abgerechnet wurden. Für jede versicherte Person führen die Ausgleichskassen ein individuelles Konto, welches ständig aktualisiert wird. Es enthält alle Angaben, die massgebend sind für die Rentenberechnung, insbesondere was die Beiträge und die Zeiträume der erzielten Einkommen anbelangt. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für einen Versicherten ein individuelles Konto führen, können unter Inforegister der zentralen Ausgleichskasse (<https://inforegister.zas.admin.ch>) abgefragt werden.

Der Kontoauszug

Sie können leicht nachprüfen, ob Ihr Arbeitgeber die AHV/IV/EO-Beiträge ordentlich abgerechnet hat. Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden oder Nichterwerbstätigen wird empfohlen, diese kostenlose Dienstleistung alle vier Jahre zu beanspruchen. Dazu genügt es, ein Gesuch für einen Kontoauszug auszufüllen und der AHV-Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt, oder an unsere Ausgleichskasse zuzustellen (telefonische Anfragen können nicht entgegengenommen werden).

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Personen mit mehreren kurzfristigen Arbeitsstellen bei mehreren Arbeitgebern sollten die Abrechnungen Ihrer Beiträge genau überprüfen. Bewahren Sie sämtliche Lohnbescheinigungen auf, bis Sie Ihren Kontoauszug überprüfen konnten. Nicht abgerechnete Beiträge können durch die Ausgleichskasse während fünf Jahren nachgefordert werden. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbstätige, die noch nicht bei einer Ausgleichskasse erfasst sind, müssen sich selber bei der kantonalen Ausgleichskasse in ihrem Wohnsitzkanton melden.

Ihre Rente hängt auch von den zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zur Lebensversicherung ist die Höhe Ihrer zukünftigen AHV-Beiträge nicht bekannt, weil diese von den Einkommen abhängig sind, welche Sie während Ihrer beruflichen Laufbahn erzielen. Deswegen kann die Höhe Ihrer AHV-Rente erst einige Zeit vor Ihrer Pensionierung ungefähr berechnet werden. Beitragslücken wegen fehlender Beitragsjahre resp. nicht abgerechneter Einkommen führen später zu einer dauerhaften Reduktion der AHV-Rente. Bei Aufnahme oder Wechsel der Erwerbstätigkeit geben Sie deshalb den AHV-IV-Versicherungsausweis dem jeweiligen Arbeitgeber ab.

Was tun...?

- wenn Sie eine Beitragslücke feststellen: Setzen Sie sich mit derjenigen Ausgleichskasse in Verbindung, die verantwortlich war zum Bezug der Beiträge zur Zeit, als die Beitragslücke entstand oder mit der Ausgleichskasse, die nun aktuell Ihre Beiträge einzieht. Legen Sie Beweisstücke vor (z. B. Lohnausweise und Lohnabrechnungen), die geeignet sind, Ihre Einkommen zu belegen.
- Im Scheidungsfall: Bitte bei einer Ausgleichskasse, bei der für Sie Beiträge entrichtet wurden, die Aufteilung der Einkommen (Splitting) verlangen. Diese Anfrage muss mit einem offiziellen Formular erfolgen. Sie müssen dabei nachweisen, dass Ihr Scheidungsurteil in Rechtskraft erwachsen ist.
- Im Falle beabsichtigter oder unmittelbar bevorstehender vorzeitiger Pensionierung : Überprüfen Sie Ihre gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Prüfen Sie die Frage des vorzeitigen Bezugs Ihrer Rente

(Flexibles Rentenalter). Verlangen Sie dafür eine Rentenvorausberechnung bei derjenigen Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge einzieht.

Auskünfte und Ratschläge

Für Fragen wenden Sie sich an die Ausgleichskasse, bei der Ihre Beiträge abgerechnet werden oder an die AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts. Das Merkblatt 1.01 – *Auszug aus dem Individuellen Konto (IK)* und das Merkblatt 1.04 – *Erläuterungen zu Auszug aus dem Individuellen Konto (IK)* gibt nur allgemeine Hinweise, massgebend sind in Einzelfall die gesetzlichen Bestimmungen.

Beispiel eines Auszuges aus dem Individuellen Konto (IK)

Ausgleichskasse XY Caisse de compensation XY Cassa di compensazione XY		756.xxxx.xxxx.xx	
Auszug aus dem individuellen Konto Extrait du compte individuel Estratto del conto individuale Brunner, Anton Hugo		12.04.1963 1 (11 resp. 13 chiffres)	
Kassen-Nr. N° caisse N° cassa		Heimatstaat/Etat d'origine/Stato d'origine: 100	
XXXXXX	XXXXXX	2	3
XXXXXX	XXXXXX	4	5
XXXXXX	XXXXXX	6	7
XXXXXX	XXXXXX	8	9
XXXXXX	XXXXXX	10	11
XXXXXX	XXXXXX	12	13
XXXXXX	XXXXXX	14	15
XXXXXX	XXXXXX	16	17
XXXXXX	XXXXXX	18	19
XXXXXX	XXXXXX	20	21
XXXXXX	XXXXXX	22	23
XXXXXX	XXXXXX	24	25
XXXXXX	XXXXXX	26	27
XXXXXX	XXXXXX	28	29
XXXXXX	XXXXXX	30	31
XXXXXX	XXXXXX	32	33
XXXXXX	XXXXXX	34	35
XXXXXX	XXXXXX	36	37
XXXXXX	XXXXXX	38	39
XXXXXX	XXXXXX	40	41
XXXXXX	XXXXXX	42	43
XXXXXX	XXXXXX	44	45
XXXXXX	XXXXXX	46	47
XXXXXX	XXXXXX	48	49
XXXXXX	XXXXXX	50	51
XXXXXX	XXXXXX	52	53
XXXXXX	XXXXXX	54	55
XXXXXX	XXXXXX	56	57
XXXXXX	XXXXXX	58	59
XXXXXX	XXXXXX	60	61
XXXXXX	XXXXXX	62	63
XXXXXX	XXXXXX	64	65
XXXXXX	XXXXXX	66	67
XXXXXX	XXXXXX	68	69
XXXXXX	XXXXXX	70	71
XXXXXX	XXXXXX	72	73
XXXXXX	XXXXXX	74	75
XXXXXX	XXXXXX	76	77
XXXXXX	XXXXXX	78	79
XXXXXX	XXXXXX	80	81
XXXXXX	XXXXXX	82	83
XXXXXX	XXXXXX	84	85
XXXXXX	XXXXXX	86	87
XXXXXX	XXXXXX	88	89
XXXXXX	XXXXXX	90	91
XXXXXX	XXXXXX	92	93
XXXXXX	XXXXXX	94	95
XXXXXX	XXXXXX	96	97
XXXXXX	XXXXXX	98	99
XXXXXX	XXXXXX	100	101
XXXXXX	XXXXXX	102	103
XXXXXX	XXXXXX	104	105
XXXXXX	XXXXXX	106	107
XXXXXX	XXXXXX	108	109
XXXXXX	XXXXXX	110	111
XXXXXX	XXXXXX	112	113
XXXXXX	XXXXXX	114	115
XXXXXX	XXXXXX	116	117
XXXXXX	XXXXXX	118	119
XXXXXX	XXXXXX	120	121
XXXXXX	XXXXXX	122	123
XXXXXX	XXXXXX	124	125
XXXXXX	XXXXXX	126	127
XXXXXX	XXXXXX	128	129
XXXXXX	XXXXXX	130	131
XXXXXX	XXXXXX	132	133
XXXXXX	XXXXXX	134	135
XXXXXX	XXXXXX	136	137
XXXXXX	XXXXXX	138	139
XXXXXX	XXXXXX	140	141
XXXXXX	XXXXXX	142	143
XXXXXX	XXXXXX	144	145
XXXXXX	XXXXXX	146	147
XXXXXX	XXXXXX	148	149
XXXXXX	XXXXXX	150	151
XXXXXX	XXXXXX	152	153
XXXXXX	XXXXXX	154	155
XXXXXX	XXXXXX	156	157
XXXXXX	XXXXXX	158	159
XXXXXX	XXXXXX	160	161
XXXXXX	XXXXXX	162	163
XXXXXX	XXXXXX	164	165
XXXXXX	XXXXXX	166	167
XXXXXX	XXXXXX	168	169
XXXXXX	XXXXXX	170	171
XXXXXX	XXXXXX	172	173
XXXXXX	XXXXXX	174	175
XXXXXX	XXXXXX	176	177
XXXXXX	XXXXXX	178	179
XXXXXX	XXXXXX	180	181
XXXXXX	XXXXXX	182	183
XXXXXX	XXXXXX	184	185
XXXXXX	XXXXXX	186	187
XXXXXX	XXXXXX	188	189
XXXXXX	XXXXXX	190	191
XXXXXX	XXXXXX	192	193
XXXXXX	XXXXXX	194	195
XXXXXX	XXXXXX	196	197
XXXXXX	XXXXXX	198	199
XXXXXX	XXXXXX	200	201
XXXXXX	XXXXXX	202	203
XXXXXX	XXXXXX	204	205
XXXXXX	XXXXXX	206	207
XXXXXX	XXXXXX	208	209
XXXXXX	XXXXXX	210	211
XXXXXX	XXXXXX	212	213
XXXXXX	XXXXXX	214	215
XXXXXX	XXXXXX	216	217
XXXXXX	XXXXXX	218	219
XXXXXX	XXXXXX	220	221
XXXXXX	XXXXXX	222	223
XXXXXX	XXXXXX	224	225
XXXXXX	XXXXXX	226	227
XXXXXX	XXXXXX	228	229
XXXXXX	XXXXXX	230	231
XXXXXX	XXXXXX	232	233
XXXXXX	XXXXXX	234	235
XXXXXX	XXXXXX	236	237
XXXXXX	XXXXXX	238	239
XXXXXX	XXXXXX	240	241
XXXXXX	XXXXXX	242	243
XXXXXX	XXXXXX	244	245
XXXXXX	XXXXXX	246	247
XXXXXX	XXXXXX	248	249
XXXXXX	XXXXXX	250	251
XXXXXX	XXXXXX	252	253
XXXXXX	XXXXXX	254	255
XXXXXX	XXXXXX	256	257
XXXXXX	XXXXXX	258	259
XXXXXX	XXXXXX	260	261
XXXXXX	XXXXXX	262	263
XXXXXX	XXXXXX	264	265
XXXXXX	XXXXXX	266	267
XXXXXX	XXXXXX	268	269
XXXXXX	XXXXXX	270	271
XXXXXX	XXXXXX	272	273
XXXXXX	XXXXXX	274	275
XXXXXX	XXXXXX	276	277
XXXXXX	XXXXXX	278	279
XXXXXX	XXXXXX	280	281
XXXXXX	XXXXXX	282	283
XXXXXX	XXXXXX	284	285
XXXXXX	XXXXXX	286	287
XXXXXX	XXXXXX	288	289
XXXXXX	XXXXXX	290	291
XXXXXX	XXXXXX	292	293
XXXXXX	XXXXXX	294	295
XXXXXX	XXXXXX	296	297
XXXXXX	XXXXXX	298	299
XXXXXX	XXXXXX	300	301
XXXXXX	XXXXXX	302	303
XXXXXX	XXXXXX	304	305
XXXXXX	XXXXXX	306	307
XXXXXX	XXXXXX	308	309
XXXXXX	XXXXXX	310	311
XXXXXX	XXXXXX	312	313
XXXXXX	XXXXXX	314	315
XXXXXX	XXXXXX	316	317
XXXXXX	XXXXXX	318	319
XXXXXX	XXXXXX	320	321
XXXXXX	XXXXXX	322	323
XXXXXX	XXXXXX	324	325
XXXXXX	XXXXXX	326	327
XXXXXX	XXXXXX	328	329
XXXXXX	XXXXXX	330	331
XXXXXX	XXXXXX	332	333
XXXXXX	XXXXXX	334	335
XXXXXX	XXXXXX	336	337
XXXXXX	XXXXXX	338	339
XXXXXX	XXXXXX	340	341
XXXXXX	XXXXXX	342	343
XXXXXX	XXXXXX	344	345
XXXXXX	XXXXXX	346	347
XXXXXX	XXXXXX	348	349
XXXXXX	XXXXXX	350	351
XXXXXX	XXXXXX	352	353
XXXXXX	XXXXXX	354	355
XXXXXX	XXXXXX	356	357
XXXXXX	XXXXXX	358	359
XXXXXX	XXXXXX	360	361
XXXXXX	XXXXXX	362	363
XXXXXX	XXXXXX	364	365
XXXXXX	XXXXXX	366	367
XXXXXX	XXXXXX	368	369
XXXXXX	XXXXXX	370	371
XXXXXX	XXXXXX	372	373
XXXXXX	XXXXXX	374	375
XXXXXX	XXXXXX	376	377
XXXXXX	XXXXXX	378	379
XXXXXX	XXXXXX	380	381
XXXXXX	XXXXXX	382	383
XXXXXX	XXXXXX	384	385
XXXXXX	XXXXXX	386	387
XXXXXX	XXXXXX	388	389
XXXXXX	XXXXXX	390	391
XXXXXX	XXXXXX	392	393
XXXXXX	XXXXXX	394	395
XXXXXX	XXXXXX	396	397
XXXXXX	XXXXXX	398	399
XXXXXX	XXXXXX	400	401
XXXXXX	XXXXXX	402	403
XXXXXX	XXXXXX	404	405
XXXXXX	XXXXXX	406	407
XXXXXX	XXXXXX	408	409
XXXXXX	XXXXXX	410	411
XXXXXX	XXXXXX	412	413
XXXXXX	XXXXXX	414	415
XXXXXX	XXXXXX	416	417
XXXXXX	XXXXXX	418	419
XXXXXX	XXXXXX	420	421
XXXXXX	XXXXXX	422	423
XXXXXX	XXXXXX	424	425
XXXXXX	XXXXXX	426	427
XXXXXX	XXXXXX	428	429
XXXXXX	XXXXXX	430	431
XXXXXX	XXXXXX	432	433
XXXXXX	XXXXXX	434	435
XXXXXX	XXXXXX	436	437
XXXXXX	XXXXXX	438	439
XXXXXX	XXXXXX	440	441
XXXXXX	XXXXXX	442	443
XXXXXX	XXXXXX	444	445
XXXXXX	XXXXXX	446	447
XXXXXX	XXXXXX	448	449
XXXXXX	XXXXXX	450	451
XXXXXX	XXXXXX	452	453
XXXXXX	XXXXXX	454	455
XXXXXX	XXXXXX	456	457
XXXXXX	XXXXXX	458	459
XXXXXX	XXXXXX	460	461
XXXXXX	XXXXXX	462	463
XXXXXX	XXXXXX	464	465
XXXXXX	XXXXXX	466	467
XXXXXX	XXXXXX	468	469
XXXXXX	XXXXXX	470	471
XXXXXX	XXXXXX	472	473
XXXXXX	XXXXXX	474	475
XXXXXX	XXXXXX	476	477
XXXXXX	XXXXXX	478	479
XXXXXX	XXXXXX	480	481
XXXXXX	XXXXXX	482	483
XXXXXX	XXXXXX	484	485
XXXXXX	XXXXXX	486	487
XXXXXX	XXXXXX	488	489
XXXXXX	XXXXXX	490	491
XXXXXX	XXXXXX	492	493
XXXXXX	XXXXXX	494	495
XXXXXX	XXXXXX	496	497
XXXXXX	XXXXXX	498	499
XXXXXX	XXXXXX	500	501
XXXXXX	XXXXXX	502	503
XXXXXX	XXXXXX	504	505
XXXXXX	XXXXXX	506	507
XXXXXX	XXXXXX	508	509
XXXXXX	XXXXXX	510	511
XXXXXX	XXXXXX	512	513
XXXXXX	XXXXXX	514	515
XXXXXX	XXXXXX	516	517
XXXXXX	XXXXXX	518	519
XXXXXX	XXXXXX	520	521
XXXXXX	XXXXXX	522	523
XXXXXX	XXXXXX	524	525
XXXXXX	XXXXXX	526	527
XXXXXX	XXXXXX	528	529
XXXXXX	XXXXXX	530	531
XXXXXX	XXXXXX	532	533
XXXXXX	XXXXXX	534	535
XXXXXX	XXXXXX	536	537
XXXXXX	XXXXXX	538	539
XXXXXX	XXXXXX	540	541
XXXXXX	XXXXXX	542	543
XXXXXX	XXXXXX	544	545
XXXXXX	XXXXXX	546	547
XXXXXX	XXXXXX	548	549
XXXXXX	XXXXXX	550	551
XXXXXX	XXXXXX	552	553
XXXXXX	XXXXXX	554	555
XXXXXX	XXXXXX	556	557
XXXXXX	XXXXXX	558	559
XXXXXX	XXXXXX	560	561
XXXXXX	XXXXXX	562	563
XXXXXX	XXXXXX	564	565
XXXXXX	XXXXXX	566	567
XXXXXX	XXXXXX	568	569
XXXXXX	XXXXXX	570	571
XXXXXX	XXXXXX	572	573
XXXXXX	XXXXXX	574	575
XXXXXX	XXXXXX	576	577
XXXXXX	XXXXXX	578	579
XXXXXX	XXXXXX	580	581
XXXXXX	XXXXXX	582	583
XXXXXX	XXXXXX	584	

DIE WECHSELVOLLE GESCHICHTE DES «BÄREN» IN OBERSTOCKEN

Im Jahr 2009 kauften Oliver und Dominique Werthmüller den ehemaligen Gasthof Bären in Oberstocken. Ab März 2009 erfuhren die Innenräume des Gebäudes eine Totalsanierung und wurden von nun an als Therapiezentrum zur Behandlung von Schmerzen im Bewegungsapparat genutzt und umgestaltet.

Heute erstrahlt das Therapiezentrum «Bären» nach einer Dach- und Fassadenrenovation in schönstem Glanz.

Laut dem Vernehmen von unseren Vorfahren habe das Haus beim sogenannten «Zündli» in Oberstocken im 19. Jahrhundert ein Arzt als Praxis erbauen lassen. Über diesen Arzt sei später der Konkurs eröffnet worden und die Gebäulichkeiten seien seit daher als Wirtshaus umgenutzt. Nun haben Überlieferungen mit Sagen gemeinsam, dass sie zwar einen wahren Kern beinhalten, aber mit jeder Generation etwas an Wahrheit verloren geht. Nicht anders verhält es sich bei der Geschichte über dieses Haus.



Der «Bären» im Winter 1905. Friedrich Zenger (dritter von links) führte die Wirtschaft seit 1895 gemeinsam mit seiner Frau Rosina.

Was unsere Recherchen ergaben

Die dem «Zündli» benachbarte «Wolfbuchen» in Oberstocken (heute Haus Martin Wenger) war bereits vor dem Jahr 1800 im Besitz der Mettlers, einer Dynastie von einflussreichen Persönlichkeiten. Mettlers kamen durch Heirat in das Geschlecht der Thönen in den Besitz des Wolfbuchenheimwesens. Johannes Mettler (1792–1852), seines Zeichens langjähriger Gemeindeobmann von Oberstocken, Gerichtssäss, später Unterstatthalter und Amtsstatthalter, verheiratet mit Elisabeth geb. Bähler, muss wie bereits sein Vater Abraham in unserer Gegend ein mächtiger Mann gewesen sein. Er kam spätestens im Jahr 1820 in den Besitz des alten 1752 erbauten Haus beim «Zündli» (heute Markus und Claudine Leuenberger) und verlegte seinen Wohnsitz von der «Wolfbuchen» dorthin. Zuvor war dort Melchior Bähler, wahrscheinlich der Vater von Johann Mettlers Ehefrau, Teilbesitzer des «Zeündly Guths» (so auch im Jahr 1804).

Aus Überlieferungen ist bekannt, dass bereits in diesem Haus eine Gastwirtschaft bestanden haben soll. Dies bestätigt die Sekelmeisterrechnung betreffend des Jahres 1834:

«... Da die hiesige Gemeinde sich für ein Wirtschaftsrecht bei der Tit. Regierung beworben, für selbes in des Obmann Joh. Mettlers Hause

ausüben zu können [...] Dis wurde ihr gegen eine jährliche Bezahlung von L. 60. an die Tit. Regierung für 20 Jahre lang unterm 15. Januar 1834 erteilt ...».

Wohl bereits zu dieser Zeit plante Obmann Mettler in einen Neubau zu investieren, was er im Jahr 1836 in die Tat umsetzte. Das stattliche Haus ist im Brandversicherungsbuch der Kirchgemeinde Reutigen in diesem Jahr unter Nr. 203 erstmals versichert und bei der Einwohner Ersparniskasse der Stadt Bern wurde im März 1836 ein Gültbrief um das Kapital von Fr. 18 750.– errichtet. Als Eigentümer wird Statthalter und Wirt Johannes Mettler aufgeführt.

Dass sich Johannes Mettler dabei massiv verschuldete geht aus zahlreichen Dokumenten im Archiv der Gemeinde Oberstocken hervor. Seiner Reputation und Erfahrung entsprechend wusste er aber immerhin sein Vermögen zu schützen und sicherte es mit Überschreibungen an Frau Elisabeth, seine Söhne und Tochtermänner. Mit Fertigung vom 2. Juni 1841 geht die Liegenschaft zum Hauptteil in den Besitz des ältesten Sohnes Johannes Mettler, Arzt zu Blumenstein über. Seine Frau Elisabeth Mettler, geb. Bähler wird wohl durch Weibergutsherausgabe Besitzerin des benachbarten alten Hauses.

Hier zeigt sich nun eine Parallele zu den Überlieferungen unserer Vorfahren. Sohn Johannes Mettler (*1811) wurde bei seiner Eheschliessung im Jahre 1831 mit der 18-jährigen Magdalena Leuthold aus Guttannen bei Meiringen als Student der Medizin bezeichnet. Magdalenas Vater seinerseits war zu dieser Zeit Spitalmeister auf der Grimsel und in Guttannen und Mettler praktizierte unter diesem. Noch vor Ende der 1830er-Jahre verlegte Arzt Mettler seinen Wohnsitz nach Oberstocken und wurde wie oben beschrieben 1841 Besitzer des Wirtshauses. Dass dieses jemals als Arztpraxis umgenutzt wurde wird nirgends bestätigt. Vielmehr beweist das historische Archivgut mehrmals, dass der Arzt Mettler zwischen 1840 und 1851 in Blumenstein praktizierte und schliesslich auch dort wohnhaft war.

Im Jahr 1850 erwies sich die Verschuldung der Liegenschaft als zu hoch, so dass es zur Versteigerung kam. Die Burgergemeinde Oberstocken als Gläubigerin übernahm «das zu einer Wirtschaft eingerichtete, in Stein und Rieg neu erbaute und mit Ziegeln eingedeckte Wohnhaus, Pferdescheuer und Remisen mit angebautem Back- und Waschofenhaus und einem Schweinestall». Zur Begleichung der Schuldenlast von Fr. 23 700.– musste die Burgergemeinde aber ihrerseits mehrere Besitztümer verpfänden, umso mehr als auch das benachbarte alte Haus in ihren Besitz ging.

Bereits während des Besitzes von Arzt Mettler, war das Wirtshaus an einen Christian Zimmermann verpachtet. Die Burgergemeinde Oberstocken setzte dann im Jahr 1851 Hansulrich Aeschlimann von Landyswil als Wirt und Pächter ein. Später verlieh sie dem Friedrich Gfeller, Bäckermeister, wohnhaft auf den Höfen von 1856 bis 1862 die Wirtschaft «samt einem vor dem Hause befindlichen schönen, grossen Gemüsegarten, zwei Färrichen und Kegelbahn sowie Anteil von dem beim alten Haus befindlichen Brunnen ...».

Als Wirtshausbetreiber folgte 1862 Peter Balsiger ab den Höfen, verehelicht mit Magdalena Zenger. Zirka im Jahr 1866 konnte die Burgergemeinde Oberstocken den «Bären» um den Betrag von Fr. 40 000.– an diesen Peter Balsiger und seine ledigen Brüder Friedrich und Isaak abtreten. Wie lange Peter Balsiger auf dem «Bären» wirtete ist nicht bekannt. Bereits im Juni 1865 wird eine Elisabeth Hadorn, Taufpatin von Peter Balsigers Tochter, im Wohnsitzregister als Wirtin in Oberstocken geführt. Peter Balsiger und seine zwei Brüder wohnten noch bis

1873 im «Zündli» als Betreiber der Landwirtschaft, bevor sie am 1. April 1873 die Liegenschaften an Christian und Magdalena Jaussi-Reber für Fr. 40 000.– verkauften und in den Kanton Neuenburg zogen. 1876 verstarb Christian Jaussi. Seine Wittve Magdalena bzw. die 19 Gläubiger versteigerten die «Gandmasse» an Christian und Maria Rieder-Schlappi um Fr. 38 000.–. In den Versteigerungsakten wird erwähnt, dass Jaussi ausser Wirt auch noch Salzauswäger und Krämer gewesen sei.

Bereits zum dritten mal Opfer einer Überschuldung wurde die «Zündli-Wirtschaft» im Jahr 1881. Christian Rieder musste nach und nach Liegenschaften veräussern, bevor das gesamte «Zündligut» am 11. November je zur Hälfte durch Christian Messerli, Wirt des Hotels Post in Bern und Abraham Zenger, Gemeindepräsident von Oberstocken ersteigert wurde. Abraham Zenger und seine Frau Maria geborene Indermühle, verlegten nun ihren Wohnsitz vom «Häuslimaad» in Oberstocken ins «Zündli». Zwei Jahre später traten sie zwar ihren Besitzanteil an den mit ihnen verschwägerten Christian Messerli ab, betrieben aber das Wirtshaus weiterhin. Abraham Zenger verstarb im April 1888. Dessen Wittve Maria führte mit ihren sechs zum Teil erwachsenen Kindern Gast- und Landwirtschaftsbetrieb weiter.

Für Fr. 30 000.– trat Christian Messerli im April 1899 sämtliche «Zündli-Liegenschaften» an Friedrich und Rosina Zenger-Sulzer ab. Diese führten bereits ab ihrer Heirat im Jahr 1895 das Wirtshaus. Friedrich war ein Sohn der Wittve Maria Zenger und ein Neffe dieses Christian Messerli.



Das Wirte-Ehepaar Friedrich und Rosina Zenger-Sulzer gemeinsam mit Tochter Frieda und Schwiegersohn Alfred Müller.

Mit dieser Veräusserung beginnt ein Zeitraum, zu welchem die ältesten Einwohner unserer Gemeinde noch eine Verbindung herzustellen vermögen. Das «Zündli-Rösi», wie Rosina Zenger-Sulzer landläufig genannt wurde, prägte die Geschichte dieser nun als «Gasthof zum Bären» betitelten Liegenschaft nachhaltig. Ihr Mann Friedrich besorgte den umfangreichen Landwirtschaftsbetrieb. Zudem war er als Mitglied verschiedener Dorfvereine und als ausgezeichnete Musikant und Sänger eher der Geselligkeit und Kameradschaftspflege seiner Gäste zugetan und dem Alkohol nicht abgeneigt. Seine Frau Rosina führte mit viel Geschick die Gastwirtschaft. Bereits vor ihrer Hochzeit absolvierte sie eine dreimonatige Ausbildung in der bekannten Pension Iten in Thun.

Das Leben des Friedrich Zenger fand mit 55 Jahren ein frühes Ende. Durch Erbgang gingen die Wirtschaft, der landwirtschaftliche Betrieb und das alte Haus an Rosina Zenger-Sulzer über. Diese führte den Gesamtbetrieb noch etliche Jahre gemeinsam mit der einzigen Tochter Frieda und ihrem Schwiegersohn Alfred Müller. Diese beiden übernahmen schliesslich als Pächter die Verantwortung, konnten aber die Gastwirtschaft nie erwerben. Vielmehr gingen die Liegenschaften durch Teilung im Jahr 1951 an die Enkelinnen von «Zündli-Rösi» über. Ida Strauss-Müller, die mit ihrem Mann Friedrich ab 1946 die Gastwirtschaft führte, erwarb diese mit dem zugehörigen Landwirtschaftsbetrieb. Vreneli Mani-Müller kam in den Besitz des alten Hauses.

Die 1940er- bis 1970er-Jahre waren die eigentliche Blütezeit des Gasthof Bären. Während bis anhin – vor allem in den Kriegsjahren – die Gastwirtschaft dem beträchtlichen Bauerngut nur als «Zugemüse» diente, änderten sich die Verhältnisse nach und nach. Es herrschte zunehmend Hochkonjunktur, welche mit etwas Verspätung auch das abgelegene Stockental erreicht hatte. Mobilität, Freizeitangebot und



Theatergruppe Stocken um 1915, anlässlich der aufwändigen Aufführung «Bärewirts Töchterli».



Das «Zündli» um 1917. Auch der Bär thront bereits über dem Eingang. Anstelle eines später erbauten Wohnraumes befindet sich noch der Rossstall (linker Bildrand).

Zerstreuungsmöglichkeiten waren dennoch bescheiden und so vergnügte man sich vor allem im Dorf.

Das Gasthaus wurde mehr den je zum Bindeglied der Gemeinden Höfen, Ober- und Niederstocken. Der «Bären» diente nebst üblichem geselligem Zweck als Übungs-, Sitzungslokal und Treffpunkt der Dorfvereine. Der «Bärensaal» war Austragungsort von Vereinsnähen wie Konzerte, Theater oder Tanz. Filmvorführungen wurden abgehalten. Mit Silvester-Partys feierte man den Jahresübergang und mit Schulexamen den Schuljahresabschluss. Auch das TV-Zeitalter hielt im neu erbauten «Bären-Sääli» Einzug, denn Wirt Fritz Strauss war neuen Errungenschaften nie abgeneigt und investierte im Jahr 1959 als einer der Ersten im Tal in ein Fernsehgerät. So verschob sich das Interesse der Gäste bei Sportübeträgungen vom Jasstisch zum Flimmerkasten.

Als im Dezember 1959 die Natureisbahn des EHC Höfen in den zehn Jahre zuvor eröffneten und benachbarten Steinbruch der Firma Hans Baur & Sohn verlegt wurde, war es auch in den Wintertagen mit

der Ruhe dahin – prall gefüllt und rauchgeschwängert waren die Räumlichkeiten vor, während und nach den Matches.

Bereits nach dem Zweiten Weltkrieg, vielleicht auch ausgelöst durch damals beherbergte Kriegsflüchtlinge, traf man in der sonnigen Zeit vermehrt ausländische Touristen im Stockental. Vor allem holländische und deutsche Feriengäste belegten die wenigen Zimmer im «Bären» in den 1960er-Jahren während den Sommermonaten.

Der Betrieb hatte in diesen Jahren finanziell «etwas abgeworfen». So wurde im Jahr 1958 ein «Säali» angebaut, 1965 eine Totalreno-

Fritz und Margrith Strauss-Hänni. Der Landwirtschaftsbetrieb erwarb Walter Wenger auf der Wolfbuchen.

Je länger je mehr spürten diese letzten Betreiber des «Bären» als Gastwirtschaft den Trend der Zeit. Die Geselligkeit wurde kaum mehr in der Dorfbeiz gesucht. Man war mobil und anspruchsvoll geworden. Eine schwierige Zeit für die Gastronomie in traditioneller Form begann. So musste Fritz Strauss, aufgewachsen im «Haltli» in Oberstocken, nach über 30 Jahren den Traum der Aufrechterhaltung einer Begegnungsstätte im Dorf aufgeben.



Schulexamen am 26. März 1945. Der gemütliche Teil mit Tanz und Theater fand jeweils am Nachmittag im «Bären» statt. Man erkennt Jugendliche der Jahrgänge 1931 bis 1938 aus Oberstocken.



Probe des Männerchor Stocken im Bären-Saal unter der Leitung von Walter Graf um 1962 (oben) und Silvesterparty 1967 (unten). Damals wurde das Tanzbein noch geschwungen.



Am Buffet in der Gaststube in den 1950er-Jahren: Die Servicetöchter Anita Küenzi und Bethli Bettschen umrahmt vom Wirtehepaar Fritz und Ida Strauss-Müller.



vation der Fassaden vorgenommen und im Frühjahr 1971 – nachdem ein Brandschaden den Betrieb für ein halbes Jahr lahm legte – in die Neugestaltung der Innenräume investiert.

Wie Grossvater Friedrich Zenger und Mutter Frieda verstarb auch Ida Strauss-Müller mit 51 Jahren früh. Dies läutete eine Wende im traditionsreichen Gasthof ein. Wittwer Friedrich Strauss konnte den Betrieb nicht aufrecht erhalten. Ein Glücksfall war daher die Übernahme der Pacht durch Fritz und Magdalena Balsiger-Müller. Sie führten ab 1972 die Gaststätte im Sinne ihrer Vorgänger weiter. Nach dem Tod von Friedrich Strauss im Jahr 1977 kam die Liegenschaft durch Erbgang in die Hände seines Neffen Urs Kauer-Flückiger. Dieser verkaufte das Erbe innerhalb des Dorfes Oberstocken an die Familie



Der Gasthof Bären nach umfassender Renovation im Jahr 1965.

Ungedämmte Heizleitungen

In vielen Heizungskellern sieht es so aus: Heizungs- und Warmwasserrohre sind gar nicht oder unzureichend gedämmt. Vielen Hausbesitzern ist nicht bewusst, dass sie jeder nicht isolierte Meter Heizungsrohr jährlich zwischen 1 und 6 Franken kostet und der entstehende Energieverlust keinerlei praktischen Nutzen hat.

Gesetzliche Regelungen

Der Gesetzgeber verlangt, dass Anlagen so zu erstellen sind, dass möglichst geringe Energieverluste entstehen. Heizleitungen ausserhalb des beheizten Wohnraumes müssen eine lückenlose Dämmung einschliesslich Armaturen und Pumpen aufweisen. Heizungskeller gelten immer als unbeheizt, eine Temperierung von ungedämmten Kellerräumen oder von Garagen durch ungedämmte Wärmeverteilungen ist nicht zulässig. Brauchwarmwasserleitungen sind auch innerhalb des beheizten Wohnraumes zu dämmen. Die Dämmpflicht besteht auch für die Leitungen von solarthermischen Anlagen, wobei vorkonfektionierte Solarleitungen bis zu einem Rohrdurchmesser von 25 mm geringere Dämmstärken aufweisen dürfen. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers sind frei zugängliche bestehende Leitungen gemäss den geltenden Anforderungen zu dämmen.

Dämmstärken und Materialien

Die Dämmstärken bewegen sich im Rahmen von 30 bis 50 mm. Bei oberarmdicken Leitungen können auch 80 mm notwendig sein. Zum Einsatz kommen geschäumte Kunststoffschalen, Schalen aus Mineralwolle sowie flexible und geschlitzte Schläuche aus weichem Kunststoff. Wo nötig werden für die Umhüllung des Dämmmaterials Alu-Grobkornfolie sowie Mäntel aus Blech oder PVC verwendet. Entscheidend ist eine saubere Ausführung. Die Dämmung muss satt anliegen und alle Stösse und Schlitze müssen dicht und vor allem dauerhaft gesichert ausgeführt werden. Aussenleitungen benötigen ausserdem einen erhöhten UV-Schutz sowie einen ausreichenden mechanischen Schutz gegen Witterungseinflüsse und Vogelpick.



Thermische Solaranlage 25 m²
Einsparung durch Weglassen
Dämmung CHF 1'400.00
Geringere Solaremte in 25 Jahren
CHF 1'900.00



Neubau: Erdgastherme mit Boiler.
Einsparung durch Weglassen
Dämmung CHF 300.00
Mehrverbrauch in 25 Jahren
CHF 600.00



Altbau: Ölkessel mit Boiler.
Einsparung durch Weglassen
Dämmung CHF 200.00
Mehrverbrauch in 25 Jahren
CHF 700.00

Kosten/Nutzen von Rohrleitungsdämmungen

Die Amortisationszeiten mit den heutigen tiefen Energiepreisen liegen bei 10 bis 20 Jahren, können aber, je nach Ausgangslage, auch kürzer sein. Werden Sie als Heimwerker selbst tätig, so halbieren sich die Amortisationszeiten. Mit gut gedämmten Heizleitungen leisten Sie zusätzlich einen sinnvollen Beitrag für die Umwelt.

Energiefragen?

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



BiBLioTHEKludothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4100 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle und bestandene Belletristik
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- CDs, Tonkassetten (Märli, Krimis u.v.a.)
- DVD
- Spiele für Gross und Klein
- Computerspiele auf CD-ROM
- Hörbücher für Erwachsene

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:
Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken



Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen